

Universität Leipzig
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Studienordnung für die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften für das Lehramt an Oberschulen, das Lehramt Sonderpädagogik sowie das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen an der Universität Leipzig im Fach Physik

Vom 28. Januar 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), und der Lehrer-Qualifizierungsverordnung (QualiVO Lehrer) (LehrerQualiVO) vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 125), hat die Universität Leipzig am 3. Juni 2021 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 8 Module der berufsbegleitenden Qualifizierung
- § 9 Studienberatung
- § 10 Mitwirkungspflichten
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

AnlageStudienablaufplan / Modulübersichtstabelle /Modulbeschreibungen¹**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehrer-Qualifizierungsverordnung – LehrerQualiVO) vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 125), und der Lehramtsprüfungsordnung II vom 12. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 242), und der Prüfungsordnung der Universität Leipzig für die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Physik, Inhalte und Aufbau der wissenschaftlichen Ausbildung.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Einschreibung in die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften ist ein personalisierter Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung des Freistaates Sachsen über die Zulassung zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften für das Fach Physik.

**§ 3
Studienbeginn**

Die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Physik kann aller zwei Jahre zu Beginn des Sommersemesters aufgenommen werden.

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

Die Dauer der wissenschaftlichen Ausbildung umfasst mindestens 4 Semester. In Abhängigkeit des Zulassungsbescheides entspricht der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes gemäß § 7 Abs. 2 LehrerQualiVO für die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften für Physik folgenden Leistungspunkten:

Lehramt	Fach/Förderschwerpunkt	Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
Oberschulen	das Fach einschließlich der Fachdidaktik	82 LP
Sonderpädagogik	das Fach einschließlich der Fachdidaktik	82 LP
Gymnasium	das Fach einschließlich der Fachdidaktik	92 LP
berufsbildende Schulen	das Fach einschließlich der Fachdidaktik	92 LP

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

Ziel der wissenschaftlichen Ausbildung von Lehrkräften besteht entsprechend § 3 LehrerQualiVO in dem Erwerb von „fachwissenschaftliche[n] und fachdidaktische[n] Kenntnisse[n], Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem Fach, in der Fachrichtung oder in einem Förderschwerpunkt, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags in einer Schulart erforderlich sind.“ Entsprechend § 3 LehrerQualiVO wird „nach einer erfolgreich abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung [...] je nach Vorqualifikation eine Lehrbefähigung oder eine unbefristete Lehrerlaubnis durch ein Qualifizierungszeugnis festgestellt.“

§ 6

Vermittlungsformen

(1) Vermittlungsformen sind

- Vorlesungen
- Seminare
- Übungen

- Praktika
 - Exkursionen
- (2) Exkursionen können in allen Modulen durchgeführt werden.
 - (3) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.
 - (4) Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 7

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
- (2) Die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften ist wie folgt strukturiert in:
 - die Fachwissenschaft im Umfang von 60 LP für Lehramt an Oberschulen und Sonderpädagogik und 70 LP für Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen
 - die Fachdidaktik im Umfang von 20 LP
 - Sprecherziehung 2 LP
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden.

§ 8

Module der berufsbegleitenden Qualifizierung

Die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Sachgebiet für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studiengangskoordinatoren_innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studienfachberatung erfolgt in festgelegten Sprechstunden durch die jeweiligen wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben in den Modulen.
- (4) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 10

Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Geowissenschaften am 18. November 2019 beschlossen. Sie wurde am 3. Juni 2021 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 28. Januar 2022

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges wAL Physik (Oberschule, Sonderpädagogik) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
30-WAL-PY-FD01 Physikdidaktik 1		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Physikdidaktik 1" (1SWS)						
Seminar "Physikdidaktik 1" (1SWS)						
Praktikum "Physikalische Schulexperimente 1" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Sommersemester						
30-WAL-PY-FW01 Fachwissenschaft 1 - Mechanik und ihre mathematischen Methoden		1.	P	1	450	15
Vorlesung "FW1 - Mechanik und ihre mathematischen Methoden" (6SWS)						
Übung "FW1 - Mechanik und ihre mathematischen Methoden" (2SWS)						
Seminar "FW1 - Mechanik und ihre mathematischen Methoden" (2SWS)						
Praktikum "FW1 - Mechanik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Sommersemester						
30-WAL-KSK Sprechwissenschaft: Körper-Stimme-Kommunikation		2.	P	1	60	2
Seminar "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrberuf (Sprechwissenschaft)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
30-WAL-PY-FD02 Physikdidaktik 2		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Physikdidaktik 2" (1SWS)						
Seminar "Physikdidaktik 2" (1SWS)						
Praktikum "Physikalische Schulexperimente 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
30-WAL-PY-FW02 Fachwissenschaft 2 - Elektrodynamik und ihre mathematischen Methoden		2.	P	1	450	15
Vorlesung "FW2 - Elektrodynamik und ihre mathematischen Methoden" (6SWS)						
Übung "FW2 - Elektrodynamik und ihre mathematischen Methoden" (2SWS)						
Seminar "FW2 - Elektrodynamik und ihre mathematischen Methoden" (2SWS)						
Praktikum "FW2 - Elektrodynamik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 30-WAL-PY-FW01						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						

30-WAL-PY-FD03 Physikdidaktik 3 - Schulastronomie		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Physikdidaktik 3 - Schulastronomie" (2SWS)						
Seminar "Physikdidaktik 3 - Schulastronomie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Sommersemester				
30-WAL-PY-FW03 Fachwissenschaft 3 - Optik und Thermodynamik und ihre mathematischen Methoden		3.	P	1	450	15
Vorlesung "FW3 - Thermodynamik und Optik und ihre mathematischen Methoden" (6SWS)						
Übung "FW3 - Thermodynamik und Optik und ihre mathematischen Methoden" (2SWS)						
Seminar "FW3 - Thermodynamik und Optik und ihre mathematischen Methoden" (2SWS)						
Praktikum "FW3 - Thermodynamik und Optik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 30-WAL-PY-FW02				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Sommersemester				
30-WAL-PY-FD04 Physikdidaktik 4		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Physikdidaktik 4" (2SWS)						
Seminar "Physikdidaktik 4" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				
30-WAL-PY-FW04 Fachwissenschaft 4 - Quantenoptik und Atomphysik		4.	P	1	450	15
Vorlesung "FW4 - Quantenoptik und Atomphysik" (5SWS)						
Übung "FW4 - Quantenoptik und Atomphysik" (2SWS)						
Seminar "FW4 - Quantenoptik und Atomphysik" (2SWS)						
Praktikum "FW4 - Quantenoptik und Atomphysik" (1SWS)						
Exkursion "FW4 - Quantenoptik und Atomphysik" (0,7SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 30-WAL-PY-FW03				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				

Anlage zur Studienordnung des Studienganges wAL Physik (Gymnasium, berufsbildende Schule) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
30-WAL-PY-FD01 Physikdidaktik 1		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Physikdidaktik 1" (1SWS)						
Seminar "Physikdidaktik 1" (1SWS)						
Praktikum "Physikalische Schulexperimente 1" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Sommersemester						
30-WAL-PY-FW01 Fachwissenschaft 1 - Mechanik und ihre mathematischen Methoden		1.	P	1	450	15
Vorlesung "FW1 - Mechanik und ihre mathematischen Methoden" (6SWS)						
Übung "FW1 - Mechanik und ihre mathematischen Methoden" (2SWS)						
Seminar "FW1 - Mechanik und ihre mathematischen Methoden" (2SWS)						
Praktikum "FW1 - Mechanik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Sommersemester						
12-PHY-L-FD32G Physikunterricht in der Sekundarstufe 2		2.	P	1	150	5
Seminar "Physikunterricht in der Sekundarstufe 2" (2SWS)						
Praktikum "Physikalische Schulexperimente" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
30-WAL-KSK Sprechwissenschaft: Körper-Stimme-Kommunikation		2.	P	1	60	2
Seminar "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrberuf (Sprechwissenschaft)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
30-WAL-PY-FW02 Fachwissenschaft 2 - Elektrodynamik und ihre mathematischen Methoden		2.	P	1	450	15
Vorlesung "FW2 - Elektrodynamik und ihre mathematischen Methoden" (6SWS)						
Übung "FW2 - Elektrodynamik und ihre mathematischen Methoden" (2SWS)						
Seminar "FW2 - Elektrodynamik und ihre mathematischen Methoden" (2SWS)						
Praktikum "FW2 - Elektrodynamik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 30-WAL-PY-FW01						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						

30-WAL-PY-FD03 Physikdidaktik 3 - Schulastronomie		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Physikdidaktik 3 - Schulastronomie" (2SWS)						
Seminar "Physikdidaktik 3 - Schulastronomie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester				
30-WAL-PY-FW03 Fachwissenschaft 3 - Optik und Thermodynamik und ihre mathematischen Methoden		3.	P	1	450	15
Vorlesung "FW3 - Thermodynamik und Optik und ihre mathematischen Methoden" (6SWS)						
Übung "FW3 - Thermodynamik und Optik und ihre mathematischen Methoden" (2SWS)						
Seminar "FW3 - Thermodynamik und Optik und ihre mathematischen Methoden" (2SWS)						
Praktikum "FW3 - Thermodynamik und Optik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 30-WAL-PY-FW02				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester				
30-WAL-PY-FD04 Physikdidaktik 4		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Physikdidaktik 4" (2SWS)						
Seminar "Physikdidaktik 4" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
30-WAL-PY-FW04 Fachwissenschaft 4 - Quantenoptik und Atomphysik		4.	P	1	450	15
Vorlesung "FW4 - Quantenoptik und Atomphysik" (5SWS)						
Übung "FW4 - Quantenoptik und Atomphysik" (2SWS)						
Seminar "FW4 - Quantenoptik und Atomphysik" (2SWS)						
Praktikum "FW4 - Quantenoptik und Atomphysik" (1SWS)						
Exkursion "FW4 - Quantenoptik und Atomphysik" (0,7SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 30-WAL-PY-FW03				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
12-PHY-L-TP1-A Theoretische Physik 1 - Theoretische Mechanik und mathematische Methoden		5.	P	1	150	5
Vorlesung "Theoretische Mechanik und mathematische Methoden" (3SWS)						
Übung "Theoretische Mechanik und mathematische Methoden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module 30-WAL-PY-FW01 und -FW02				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
12-PHY-L-TP4-A Theoretische Physik 4 - Quanten- und Relativitätstheorie		5.	P	1	150	5
Vorlesung "Quanten- und Relativitätstheorie" (3SWS)						
Übung "Quanten- und Relativitätstheorie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 30-WAL-PY-FW04				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				